

weitere Handels- und Zollverträge mit Oesterreich und den außerdeutschen größeren Staaten reichliche Ausgleichung finden mögen.

Für den Handelsverkehr in Deutschland ist das zur Geltung gekommene allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch von Bedeutung. Die damit in Verbindung stehende Frage, ob und in welcher Weise eigene Handelsgerichte herzustellen seien, muß namentlich in Betreff der Stadt Gera weiterer Erwägung vorbehalten bleiben.

Die neue Gewerbeordnung ist in das Leben getreten, ohne daß sich die Besorgnisse verwirklicht hätten, welche von verschiedenen Seiten sich an dieselbe knüpften, und läßt in weiterer Entfaltung der ihr zum Grunde liegenden Fricbclt der Bewegung die guten Früchte hoffen, die durch ihren Erlaß allmählig herausreifen sollten.

Die in naher Aussicht stehende Eröffnung der Gera-Böhmischer Eisenbahn verspricht dem Geraer Landestheil neue Vortheile, die Wir in gleicher Maaße Unserm Oberlande durch Herstellung von Eisenbahnverbindungen zugewendet zu sehen sehrlich wünschen. Jede Gelegenheit zur Förderung dieser wichtigen Angelegenheit wird Unsere Staatsregierung auch ferner mit Eifer ergreifen.

Für die Landwirtschaft, vorzugswelse des Oberlandes, halten Wir ein Gesetz über die Benutzung des Wassers und über den Schutz gegen dasselbe für erforderlich und werden darüber, nachdem die bisher gemachte Vorlage unersledigt geblieben ist, mit dem nächsten Landtage weiter verhandeln lassen.

Von eingreifender landwirthschaftlicher Bedeutung, besonders für das Oberland, ist auch die Durchführung der Woldungen, zu deren Förderung Wir Erläuterungen und Zusätze zu der früheren Gesetzgebung in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Landtags erlassen haben, obgleich Wir letztere, insofern sie die von Unserer Regierung weiter gemachten Vorschläge abzulehnt hatten, nicht allenthalben billigen konnten.

Das Brandunglück, welches eine Stadt Unseres Oberlandes betroffen hat, haben Wir von Herzen beklagt und sind im Einverständniß mit dem Landtage bemüht gewesen, die nachtheiligen Folgen davon zu mildern.

Die eingetretene neue Organisation der Gerichtsbehörden des Fürstenthums und die damit in Zusammenhang stehende Aenderung des Strafgerichtsverfahrens sind den für zeitgemäß geltenden Erfordernissen einer sicheren und beschleunigten Rechtspflege entsprechend. Die zugleich eingeführten freien Gerichtstage und Friedensgerichte werden sich immer mehr als wohlthätig erweisen; die wegen Abhaltung der ersteren vor Kurzem vom Landtage genehmigte Modifikation werden Wir zur Vollziehung gelangen lassen. Bei den bisher nach Hächem abgetheilten Justizämtern in Gera, Schleiz und Lobenstein liegt, nach darüber stattgehabter sachkundiger Begutachtung eine Umgestaltung nach Territorialgrängen in Unserer Absicht.

Den Bestrebungen, die sich in Deutschland nach größerer Gleichheit des Civilrechts